

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 51 (1964)
Heft: 6: Schulbau

Rubrik: Tribüne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spektakulären und environmentalen Bestrebungen der Ausstellungsleitung. Die Auseinandersetzung über den künstlerischen und kommunikativen Wert dieser beiden Richtungen und ihrer Manifestationen in Lausanne waltete noch auf der Heimfahrt und wird wohl so rasch nicht zum Stillstand kommen. L.B.

Tribüne

Offener Brief an die Regierung des Kantons Basel-Stadt und sämtliche Großräte

Als Basler Künstler fühlen wir uns verpflichtet, bei städtebaulichen Veränderungen mitzusprechen, weil es uns nicht gleichgültig sein kann, wie unsere Stadt aussieht.

Das Petersplatz-Parkingprojekt empfinden wir als eine Sinnwidrigkeit. Man kann nicht die Altstadt erhalten wollen und uns gleichzeitig ein Projekt vorlegen, das diese entstellt. Wir sind überzeugt, daß durch den geplanten Eingriff die Stimmung und Einheit des baumbestandenen Platzes mit seiner historischen Bebauung trotz allen andern Beteuerungen für immer verändert sein wird. Die heutige Beziehung des Platzes zur Peterskirche, zum Haus zum Graben-Eck, Pfarrhaus und Socinschen Haus würde durch das vorgeschlagene Projekt eine empfindliche Einbuße erleiden. Das Wildtsche Haus wird zum Museumsstück.

Die heutige Bernoullistraße, die ein organischer Bestandteil des Platzes ist, wird zu einer breiten Zufahrtsstraße unter den Petersplatz (einfürchterlicher Gedanke). Käme das Projekt zur Ausführung, hätte dies eine zwangsläufige Isolierung des Platzes zur Folge. Er würde seinen Charakter völlig verlieren, da seine Funktion eine grundlegende Änderung erfährt. Er

würde zu einem künstlichen, hohen Garten.

Nachdem bisher ein oft erfolgloser Kampf für die Erhaltung wertvoller einzelner Häuser geführt wurde, geht es diesmal um die Bewahrung eines unserer letzten Plätze, die uns im Stadttinnern geblieben sind. Für das Bild der Stadt sind diese von größter Wichtigkeit! Die Behauptung, der Petersplatz würde durch den geplanten Eingriff gewinnen, läßt jeden Sinn für städtebauliche Schönheiten vermissen.

GSMBA Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, der Präsident: J. Tramèr
 Künstlergruppe 33, der Präsident: O. Abt
 Künstlergruppe 48, der Präsident:
 R. Toffol
 Basler Künstlergesellschaft, der Präsident: H. Studer
 VSG Verband schweizerischer Graphiker, der Präsident: I. Bieseile
 BGG Bund graphischer Gestalter, der Präsident: A. Pauletti

J. Tramèr
O. Abt
R. Toffol
 Haus Studer
I. Bieseile
A. Pauletti

1-3 Haus in Yagiri

- 1 Gartenplan (Haus schwarz)
- 2 Ostseite des Wohnraums, Veranda und Teich
- 3 Nordfassade

Bauchronik

Einfamilienhäuser in Japan I.

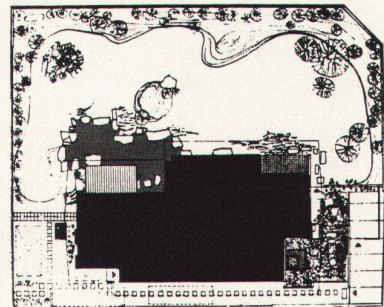
Die folgenden Häuser sind alle im Jahre 1963 erbaut worden. Die Korrespondenten aus Japan verzichten auf einen Kommentar und laden den Leser ein, sich aus dem vorgelegten Material seine eigene Meinung zu bilden.

Haus in Yagiri, Matsudo, Präfektur Chiba
 Entwurf: Atelier Take, Universität Waseda

Beauftragter Architekt: Yuji Nishioka
 Ausführung: Izumi Construction Co.
 Der Besitzer, höherer Angestellter auf einer Werft, lebt in dem Hause mit seiner Frau und einem Sohn, der studiert. Das Haus enthält auch Gästezimmer für die zahlreichen Besuche, die mit dem Beruf des Hausherrn zusammenhängen. Die einzigen Räume, welche nicht im japanischen Stil sind, sind das Office und das Zimmer des Sohnes.

Haus mit geschlossenem Gartenhof in Tokio

Entwurf: Hiroshi Sasaki
 Ausführung: Kajima Construction Co.
 Dieses Haus in einem Wohnquartier von Tokio teilt sich in zwei Hälften. Es handelt sich um ein großes Haus, dessen Räume klar nach Zwecken geteilt sind (Schlafzimmer, Spielzimmer, Arbeits-



1

2
3

